

## Ergänzung des Amtes zu den Vorabfragen der Fraktion DIE LINKE zu den Fällungen auf Privatgrund zur Kenntnisnahme.

Frage eines:r Bürgers:in:

„Auf dem Schulgelände der Raphael-Schule wurde eine Birke gefällt (Quellentäl 25): Welcher Fällgrund lag vor? Wann wurde die Fällgenehmigung erteilt? Gibt es eine Auflage zur Nachpflanzung?“

Antwort des Amtes:

„Die Überprüfung des Sachverhaltes nach der am 11.12.2022 erfolgten Konkretisierung hat zu dem Ergebnis geführt, dass hinsichtlich der gefällten Birke dem Amt weder ein Vorgang vorliegt noch eine dahingehende Ausnahmegenehmigung („Fällgenehmigung“) erteilt wurde. Vor diesem Hintergrund wird das Amt ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eröffnen.“

### Konkretisierung der Frage zur Fällung am 11.12.2022:

B ist der Fällort. Siehe auch Fotos, die aus Haus 19b gemacht wurden:











